

Stadt- recht	Entgeltordnung für die Benutzung des Eisstadions der Großen Kreisstadt Crimmitschau - rechtsbereinigte Fassung -	7.0
-------------------------	--	------------

vom 03.02.2017

(veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau Nr. 6 vom 17.03.2017)
geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 10.11.2017

(veröffentlicht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Crimmitschau Nr. 23 vom 08.12.2017)

Eisstadion Crimmitschau

Öffentliches Laufen:

Die folgenden Entgelte verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Unter Tarif 1 zählen Personen ab 17 Jahre. Die Entgelte für Tarif 2 sind ermäßigt. Ermäßigt sind Kinder und Jugendliche vom 7. bis 16. Jahre. Kinder unter 7 Jahre zahlen keinen Eintritt. Die Familienkarte Sonntag zählt für 4 Personen davon mindestens 2 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 16 Jahren.

	Tarif 1	Tarif 2
Öffentlicher Lauf bis 2h*	3,50 €	2,50 €
Crimmitschau Pass	1,75 €	0 €
Zehnerkarte bis 2 h	30,00 €	22,00 €
Familienkarte Sonntag	14,00 €	
*Öffentlicher Lauf über 2h	5,00 €	3,50 €
*Crimmitschau Pass über 2 h	2,50 €	0 €
*Zehnerkarte über 2 h	40,00 €	28,00 €

*Es gilt die auf dem Eislaufplan veröffentlichte Dauer unabhängig von der tatsächlichen Nutzungszeit durch den Besucher, d.h. der volle Preis ist auch dann zu entrichten, wenn der Besucher erst nach Beginn der Eiszeit eintrifft oder vor deren Ende das Eisstadion verlässt.

Veranstaltungen:

Entgelte zur Nutzung pro Stunde für Veranstaltungen, die politischer, sportlicher, kultureller, religiöser oder gemeinnütziger Art sind.

Die Preisspannen bedeuten Vereinbarungspreise und richten sich nach der Höhe des geplanten Eintrittsgeldes. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

	Winternutzung	Sommernutzung*
Crimmitschauer Vereine und Schulen		
ohne Eintritt	105,00 €	20,00 €
mit Eintritt	150,00 €	50,00 €
nicht Crimmitschauer Vereine und nicht gewerbliche Nutzer		
ohne Eintritt	105,00 €	40,00 €
mit Eintritt	180,00 €	60,00 €
Gewerbe oder gewerbeähnliche Unternehmen	160,00 €- 250,00 €	50,00 €- 150,00 €

(*eisfreie Zeit)

Großveranstaltungen:

Ganztagesnutzung für Großveranstaltungen.

Bei eintrittspflichtigen Konzerten werden zusätzlich Kosten für Strom und Wasser nach Aufwand erhoben. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

	Winternutzung	Sommernutzung
ohne Eintritt	1.000,00 € - 1.700,00 €	200,00 € - 500,00 €
mit Eintritt	3.000,00 € - 4.500,00 €	2.000,00 € - 3.500,00 €

Parkplatz Kühgrund:

An das Eisstadion grenzt der Parkplatz Kühgrund an.
Gebühr pro Kfz: 2,00 €/ Tag.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 17.11.2013 außer Kraft.